

3. Änderung der Benutzungsordnung für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Züsich vom 27.06.2023

Der Ortsgemeinderat Züsich hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 beschlossen, die am 29.11.2007 öffentlich bekannt gemachte Benutzungsordnung für die Benutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Züsich vom 18.10.2007 wie folgt zu ändern:

§ 13 Abs. 1 der Entgelttabelle für die Benutzung des Bürgerhauses erhält nachfolgende Änderung:

a) Nutzungsentgelt für Familienfeiern (Hochzeiten, Kindtaufen, Kommunionfeier etc.) für Bürger der Ortsgemeinden Züsich und Neuhütten:

1. 220 € für das komplette Bürgerhaus, jeder weitere Tag 195 €
2. 170 € für den großen Saal, jeder weitere Tag 150 €
3. 115 € für die Galerie im OG, jeder weitere Tag 90 €

b) Reservierung am Vortag zum Eindecken – ab 16 Uhr

1. Bürgerhaus komplett zuzüglich 70 €
2. Großer- oder kleiner Saal zuzüglich 60 €

c) Wochenendpaket (3 Tage)

1. Bürgerhaus komplett 440 €
2. Großer Saal 350 €

d) Auswärtige Mieter:

Es wird ein Mehrpreis von 20 %, mindestens jedoch 60 € auf den Mietpreis erhoben.

f) Auf Erwerb ausgerichtete Veranstaltungen

Es wird ein Mehrpreis von 30 %, mindestens jedoch 80 € auf den Mietpreis erhoben, wobei sich die Ortsgemeinde eine Erhöhung für den Einzelfall vorbehält.

g) Trauerfeiern

Es wird ein Pauschalbetrag von 115 € für das komplette Bürgerhaus erhoben.

h) Reinigungskosten:

Für das komplette Bürgerhaus 85 €

Für den großen Saal 70 €

Für die Galerie im OG 60 €

Die 3. Änderung der Benutzungsordnung und Entgelttabelle des Bürgerhauses Züsch tritt am 01.07.2023 in Kraft.

Züsch, den 27.06.2023



Ortsbürgermeister Ulrich Frohn

